

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

030/2022

Amt für Familie, Soziales, Integration und  
Teilhabe

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b> Verwaltungsausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 22.03.2022	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Gemeinderat	<b>Sitzungstermin</b> 24.03.2022	<b>Zuständigkeit</b> Zur Beschlussfassung

**TOP**      **Schaffung einer Übergangslösung zur Sicherstellung des  
Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung im Ortsteil Neuenkirchen**

### Beschlussempfehlung

**Mit der kath. Kirchengemeinde St. Viktor, Damme soll ein Erbbaurechtsvertrag für die Flurstücke 46/17, 46/18 und 46/19 in Flur 1 der Gemarkung Neuenkirchen abgeschlossen werden. Der Errichtung einer 2-gruppigen Container-Anlage als Übergangslösung bis zum Bezug eines Neubaus wird grundsätzlich zugestimmt.**

### Begründung

Bereits im Sommer 2021 hat sich der damalige Gemeinderat mit der Kindergartensituation beschäftigt. In dem Zusammenhang ist auch dargestellt worden, dass es zumindest im Ortsteil Neuenkirchen zu Platzproblemen bis zur Erstellung eines Neubaus kommen wird, die ggfs. auch in Vörden gedeckt werden müssten.

In der damaligen Diskussion ist von der Politik der Wunsch geäußert worden, auch für den Ort Neuenkirchen eine Übergangslösungen nach dem Muster St. Christophorus in Vörden zu schaffen, damit Eltern nicht für ein paar Jahre nach Vörden pendeln müssten. In diesem Zusammenhang ist z.B. die „Hütte“ am Heerweg angesehen, aber als nicht geeignet eingestuft worden.

Nun stellt sich Stand heute die Situation zum Sommer 2022 genauso dar, wie sie im letzten Sommer vorhergesagt wurde, nämlich mit einem Fehlbedarf im Regelbereich in Neuenkirchen in Größenordnung einer Gruppe (ca. 25 Plätze). Da bis zur Fertigstellung eines Neubaus noch einige Zeit vergehen wird, muss mindestens Platz für eine zweite Regelgruppe geschaffen werden, ggfs. sogar mit Option auf eine dritte Gruppe.

In der Verwaltung ist deshalb nach interner Abstimmung eine Übergangslösung für den Ort Neuenkirchen vorbereitet worden. Externe Lösungen stehen nicht zur Verfügung, so sind z.B. die Räumlichkeiten im kath. Pfarrheim durch Kurse der Malteser dauerhaft belegt und im ev. Pfarrheim ist ebenfalls ein Raum dauerhaft vermietet, so dass dort keine freien Kapazitäten zur Verfügung stehen. Seitens der Verwaltung hat man sich deshalb darauf konzentriert, für eine Übergangszeit eine mobile Lösung (Container) zu errichten.

Die Situation stellt sich derzeit wie folgt dar:

Die kath. Kirchengemeinde St. Viktor, Damme stellt die drei Baugrundstücke in dem Baugebiet „Hinter dem Rathaus“ (ca. 2.650 qm) für die Erstellung einer mobilen Kindergartenanlage im Rahmen von Erbpacht für einen Zeitraum von max. 5 Jahren zur Verfügung. Auf diesen Grundstücken soll eine zweigruppige Container-Anlage (50 Plätze) eingerichtet werden. Für die ersten Monate könnte der direkt anliegende Spielplatz als Außenspielbereich genutzt werden.

Für eine solche Übergangslösung werden neben den Grundstückskosten und der Miete für die Containeranlagen sowie deren Auf- und Abbau Kosten für die Herstellung der Versorgungsleitungen, die Herrichtung des Untergrundes und die Gestaltung des Außenbereiches anfallen. Ebenfalls werden Kosten für die Möblierung der Einrichtung anfallen sowie natürlich laufende Betriebskosten.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

Ja <input checked="" type="checkbox"/>
--

Nein <input type="checkbox"/>
-------------------------------

Eine Aufstellung der geschätzten Kosten ist als Anlage beigefügt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

Ja <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
---

Nein <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
---

Brockmann

30-2022 Anlage Kostenschätzung